

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Januar 2010

mit den Sitzungsprotokollen vom 25. November und 09. Dezember 2009

I. Termine

26. – 28. Januar 2010

3. Fachtagung: Seelsorge in Abschiebungshaft in Mainz, Veranstalter: Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V., Caritasverband für die Diözese Mainz e.V. in Kooperation mit dem Diakonischen Werk der EKD, der BAG Asyl in der Kirche und dem Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland, Programm: <http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/images/pdf/fachtagung-no3-03.pdf>

06. Februar 2010

Ausweisung aus dem Recht?

Diskussionsveranstaltung zur Ausweisung: Sonderrecht und Sanktionscharakter. Veranstalter: Republikanischer Anwaltsverein (RAV) und Arbeitskreis kritische Juristinnen und Juristen (akj-Berlin), 11.00 - 17.00 Uhr, Ort: Humboldt-Universität Berlin, Juristische Fakultät, Unter den Linden 9, 2. OG, Raum 213, Berlin-Mitte, <http://www.rav.de/publikationen/mitteilungen/mitteilung/ausweisung-aus-dem-recht/>

26. - 27. Februar 2010

Im Niemandsland des Ausländerrechts

Bleiberechtsregelungen in der deutschen Rechtspraxis

Tagung der Evangelischen Akademie Loccum, in Kooperation mit der Niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen
Anmeldung: Evangelische Akademie Loccum, Münchehäger Straße 6, 31547 Rehburg-Loccum, Tel.: 05766/ 81-0, Fax: -81-900, <http://www.loccum.de>

03. - 05. März 2010

VI. Jahrestagung Illegalität, "Irreguläre Migration als Herausforderung für Kommunen"

Veranstalter: Katholische Akademie in Berlin e.V., Rat für Migration (RfM), Katholisches Forum „Leben in der Illegalität“; Ort: Katholische Akademie in Berlin, Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin; Katholische Akademie in Berlin, Tel.: 030/ 28 30 95-0, Fax: -147, information@katholische-akademie-berlin.de

11. - 12. März 2010

Ausländerrecht und Bleiberecht

Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin mit Unterstützung des Europäischen Flüchtlingsfonds/ EFF, Referentin: Rechtsanwältin Andrea Würdinger, Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin, <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/fortbildung.php>

II. Recht/Urteile

Hessischer VGH, Urteil vom 14.12.2009, Az.: 10 K 68/08: **Für Niederlassungserlaubnis muss nur der Lebensunterhalt des antragstellenden Ausländers gesichert sein**, nicht auch der von Familienangehörigen. Bezug von AsylbLG stellt keinen Ausweisungsgrund dar.

In der Entscheidung geht das Gericht davon aus, dass im Aufenthaltsgesetz nicht zwingend die Erteilung eines Aufenthaltstitels an der Sicherung des Lebensunterhalts aller unterhaltsberechtigten Personen gekoppelt ist. "Dem Aufenthaltsgesetz kann somit nicht die generelle Forderung entnommen werden, dass ein Aufenthaltstitel nur dann erteilt werden darf, wenn der Ausländer selbst und der seiner unterhaltsberechtigten Verwandten gesichert ist". Anders als beim Familiennachzug kann im vorliegenden Fall die Erteilung der Niederlassungserlaubnis an den Antragssteller erfolgen, wenn dieser den Lebensunterhalt für sich gesichert hat.

Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg, Beschluss vom 14.12.2009, Az.: 13 W 32/09: **Keine Abschiebungshaft** wegen früher gemachten falschen Angaben zur Identität, **wenn Kontakt zur Ausländerbehörde besteht**.

Das OLG Oldenburg hat entschieden, dass Abschiebungshaft nicht wegen einer früher gemachten Falschangabe zur Identität, einer verweigerten "freiwilligen" Ausreise oder einer mangelnden Mitwirkung bei der Passbeschaffung begründet werden darf, wenn der Betroffene Kontakt zur Ausländerbehörde hält.

Thüringer Oberlandesgericht, Beschluss vom 11.11.2009, Az.: 9 W 419/09: **Erscheinen in der Sammelunterkunft zu Auszahlungsterminen widerspricht der Annahme, der Ausländer wolle untertauchen**. Haft ohne Ermessen rechtswidrig; Anhörung vor Erlass des Beschlusses erforderlich.

Das OLG Thüringen stellte die Rechtswidrigkeit der Anordnung der Abschiebehaft fest, da im vorliegenden Fall der Betroffene regelmäßig bei Auszahlungsterminen in der Sammelunterkunft erschienen war. Somit gab es keine Anhaltspunkte für ein beabsichtigtes "Untertauchen".

Eine Pflicht zur Anhörung gibt es auch im Erstbeschwerdeverfahren.

Innenministerium Brandenburg: **Erlass zur Erteilung von Verlassenserlaubnissen für die Teilnahme an Gottesdiensten** u.ä. (Erlass vom 17.12.2009)

Der neue Erlass erleichtert Asylbewerbern und Geduldeten die Teilnahme an fremd- und muttersprachlichen Gottesdiensten in Berlin und am Gemeindeleben. Unabhängig davon prüft das Innenministerium, wie auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung weitgehende Lockerungen der räumlichen Beschränkung (Residenzpflicht) umgesetzt werden können.

Quelle: Anwaltsdatenbank Berlin

Pressemitteilung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates vom 12.01.2010:

Auch das niedersächsische OVG geißelt Zustellungspraxis des BAMF

Bereits am 10. Dezember 2009 hat das Verwaltungsgericht Hannover in einem aufsehenerregenden Beschluss die Praxis des Bundesamts als verfassungswidrig gerügt, Flüchtlingen den Bescheid, dass ein Asylverfahren nach dem Dublin II – Abkommen in Deutschland nicht durchgeführt wird, erst unmittelbar vor der Abschiebung "auf dem Weg zum Flughafen" auszuhändigen (siehe Presseerklärung von PRO ASYL und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen vom 16.12.2009).

Nun hat auch das OVG Lüneburg im Beschwerdeverfahren die Zustellungspraxis des BAMF geißelt und die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigt: "§ 31 Abs. 1 Satz 2 AsylVfG schreibt ausdrücklich vor, dass die Entscheidung des Bundesamtes unverzüglich zuzustellen ist. Wenn daher – wie hier nach Aktenlage – aus Sicht des Bundesamtes feststeht, dass die Abschiebung in den zuständigen Staat (§27a AsylVfG) durchgeführt werden kann, so ist die diesbezügliche Abschiebungsanordnung auch dem betroffenen Ausländer zuzustellen", heißt es in dem unanfechtbaren Beschluss des Niedersächsischen Obergerichtes vom 06.01.2010 – Az. 11 ME 588/09 – über die Beschwerde des BAMF, die im Übrigen auch aus formellen Gründen abgelehnt wurde.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss jetzt endlich seine flächendeckend angewandte, verfassungswidrige Praxis beenden, den Rechtsweg durch eine möglichst späte Zustellung des Bescheids auszuhebeln. Das Rechtsschutzgebot des Artikels 19 IV GG gilt – das ist nun obergerichtlich festgestellt – auch für die Dublin II – Bescheide des BAMF.

gez. Kai Weber, Flüchtlingsrat Niedersachsen
Langer Garten 23 B, D – 31137 Hildesheim
www.nds-fluerat.org

Beschluss des OVG Lüneburg vom 06.01.2010 zum Download: http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2010/01/Nds_OVG_Beschluss_BAMF_Zustellpraxis.pdf

Pressemitteilung des Niedersächsischen Flüchtlingsrates und von PRO ASYL zur ersten Entscheidung des VG Hannover:

VG Hannover wirft Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Verfassungsbruch vor
PRO ASYL und Flüchtlingsrat Niedersachsen fordern Konsequenzen: Aushebelung des Rechtswegs durch späte Zustellung muss beendet werden
Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unternimmt einiges, um Asylsuchenden, für die angeblich ein anderer EU-Staat zuständig ist, den Rechtsweg zu verbauen.

http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/vg_hannover_wirft_bundesamt_fuer_migration_und_fluechtlinge_verfassungsbruch_vor/back/714/

III. Materialien

Arbeitshilfen von Georg Classen/ Flüchtlingsrat Berlin

Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung - Hinweise zum IMK-Beschluss:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/zuwg/FRBln_Altfall_IMK_041209.pdf

**Wortlaut IMK-Beschluss v. 4.12.09,
Ländererlasse zum IMK-Beschluss**, Hinweise
der Flüchtlingsräte, VwV AufenthG des Bundes (zu
§ 104a usw.), usw.
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=460

**Bleiberecht - illegal ab 1.1.2010?
Ländererlasse (einschließliche Berlin) zum
IMK-Beschluss v. 4.12.09 und ausführliche
Kommentare** zur Verlängerung des Bleiberechts
ab 1.1.2010 Die Seite wird ständig aktualisiert:
www.fluechtlingsrat-berlin.de/bleiberecht
Absehbar ist, dass die Ausländerbehörden nicht bis
zum 30.12. über die Verlängerung der 30.000 zum
31.12.09 endenden Aufenthaltserlaubnisse
entscheiden. Zumindest Hessen, S-Anhalt, Rh-Pfalz
und Brandenburg haben die Ausländerbehörden
daher angewiesen, Fiktionsbescheinigungen (=
Weitergeltung der Aufenthaltserlaubnis nach §
104a bis zur Entscheidung über die Verlängerung)
oder kurzzeitige Aufenthaltserlaubnisse nach § 25
Abs. 4 Satz 2 auszustellen. Andere Ländererlasse
äußern sich zu dieser Frage nicht.
Wer am 1.1.2010 keine Fiktionsbescheinigung oder
Aufenthaltserlaubnis besitzt, kann statt
Arbeitslosengeld II nur noch Leistungen nach
AsylbLG erhalten. Diese sollten bis 30.12.09 beim
Sozialamt beantragt werden, da sie nicht
rückwirkend gewährt werden, auch um Miete und
Krankenversorgung zu sichern!
Die Ausländerbehörde muss zum 1.1.2010
mindestens eine Duldung mit unbeschränkter
Beschäftigungsunterlaubnis erteilen. Die Leistungen
nach AsylbLG müssen aber auch gewährt werden,
wenn garkein Papier mehr vorliegt.

Als Nachweis der Arbeitsuche dient in Hamburg
eine Bescheinigung der ARGE, dass keine Kürzung
des ALG II nach § 31 Abs. 1 SGB II (wegen
Ablehnung von Arbeitsangeboten, Verstoß gegen
die Eingliederungsvereinbarung nach § 16 SGB II
usw.) erfolgt ist (vgl. dazu das Formular im
Ländererlass Hamburg).

Wichtig ist, jetzt die Betroffenen zu informieren,
umgehend den Verlängerungsantrag zu stellen,
auch wenn sie keine Arbeit gefunden haben! Zu
befürchten ist, dass manche untertauchen werden,
weil sie keine Arbeit gefunden haben. Bei der
Ausländerbehörde sollte die "rückwirkende
Verlängerung ab 1.1.2010 gemäß § 104a,
hilfsweise gemäß IMK-Beschluss v. 4.12.09,
hilfsweise nach allen sonst infragekommenden
Regeln des AufenthG" beantragt werden.
Georg Classen, Flüchtlingsrat Berlin,
georg.classen@gmx.net

**"Flüchtlingschutz gewähren – Jugendhilfe
garantieren"**, Dokumentation des II. Symposiums
des Flüchtlingsrates Berlin (AK Junge Flüchtlinge)
19./20.11.2009, Berlin, Werkstatt der Kulturen
http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/pdf/Symposium_Kinderfluechtlinge_2009.pdf

Hinterland, 12/2009: „Was ist links?“, Hrsg.:
Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse
13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76
22 36, bfr@ibu.de, <http://www.hinterland-magazin.de>

Der Schlepper: In Erwartung besserer Zeiten: Kiel
- Malta - Damaskus, Winter 2009, Nr. 49, Hrsg.:
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger
Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28,
Fax: -29, office@frsh.de, www.frsh.de

**30 Jahre danach. Boat People in Deutschland.
Beispiele gelungener Integration**, Hrsg.: DRK
Generalsekretariat, Team Migration und
Integration, Carstenstrasse 58, 12205 Berlin,
www.drk.de

**Liga zur Verteidigung der Menschenrechte im
Iran e.V. Report Nr.31:**
Zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2009.
P.O.Box 150 825, 10670 Berlin, Tel.: 030/ 825 85
52, Fax: -826 62 86, www.liga-iran.de

**UNHCR: Empfehlungen an die spanische EU-
Ratspräsidentschaft**, UNHCR Regionalvertretung
für Deutschland, Österreich, Dezember 2009,
Wallstraße 9-13, 10179 Berlin
Tel: 030-202 202-0, Fax: 030-202 202-20
E-Mail: gfrbe@unhcr.org, www.unhcr.de

Deutsches Institut für Menschenrechte: **Recht auf
Bildung für Kinder ohne Papiere**
Empfehlungen zur Umsetzung von Hendrik Cremer
Deutsches Institut für Menschenrechte,
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin, info@institut-fuer-menschenrechte.de, www.institut-fuer-menschenrechte.de, Dezember 2009

Bericht über die menschliche Entwicklung 2009,
**Barrieren überwinden: Migration und
menschliche Entwicklung**, Hrsg.: Deutsche
Gesellschaft für die Vereinten Nationen,
Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin, Bestellung an
Fax: 030/ 259375-29, oder per Mail: info@dgvn.de

Die Verneinung des Judentums, Klaus Holz,
Heiko Kauffmann, Jobst Paul (Hrsg.),
Antisemitismus als religiöse und säkulare Waffe,
Edition des Duisburger Instituts für Sprach- und
Sozialforschung (DISS), UNRAST – Verlag,
Münster, Oktober 2009, ISBN 978-3-89771-751-0

**Solidarität und Eigensinn, Das tätige Leben
der Alisa Fuss** – Berlin, Tel Aviv, Berlin,
Autorin: Barbara Heber-Schärer, Papy Rossa
Verlag, Köln, 2009, www.papyrossa.de,
ISBN 978-3-89438-421-0

Aus dem Infoservice PRO ASYL Nr. 153,
November 2009

<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2005/newsletter-nr-153/#c11030>

Eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke hat die Bundesregierung ebenfalls beantwortet. Gefragt war nach der Verteilung der **14.399 ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo** auf die einzelnen Bundesländer. Demnach leben die meisten ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Zur Situation der aus Deutschland abgeschobenen Roma erklärt die Bundesregierung erneut, dass es im Kosovo – vereinfacht gesagt – einfach ziemlich toll ist, die Roma überwiegend in eigenen Siedlungen leben, was eher nach Eigenheim als nach Getto klingt und die von Gemeinden und Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellten oder die eigenen Häuser sogar nach den kriegerischen Auseinandersetzungen renoviert worden sind. Auf dem Arbeitsmarkt sieht es für sie, so die Bundesregierung, so aus, wie für Kosovo-Albaner in vergleichbarer Situation. Gehindert an einer noch besseren Situation werden die Minderheiten angeblich durch die Tatsache, dass sie „jedoch derzeit nicht über eine abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung verfügen“. Und „Beratungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote für Rückkehrer in das Kosovo“ gibt es auch.

Hingegen bestätigt eine **aktuelle Kosovo-Recherche im Auftrag von PRO ASYL**, dass abgeschobene Roma dort kaum Chancen auf ein menschenwürdiges Leben haben. Der Sozialwissenschaftler Dr. Stephan Dünnwald besuchte im August 2009 abgeschobene Personen im Kosovo und befragte sie zu ihrer Situation nach der Rückkehr. Die meisten lebten in äußerst prekären Verhältnissen. Der „Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo“ weist darauf hin, dass die Abgeschobenen ein Leben am Rande des physischen Existenzminimums bevorsteht. Ihre Menschenrechte auf körperliche Unversehrtheit, auf Zugang zur Gesundheitsversorgung und zur Bildung dürften in den meisten Fällen auf der Strecke bleiben. Zudem ist die Sicherheitssituation keineswegs so stabil, wie fortwährend behauptet wird. Gewalttätige Übergriffe im Sommer dieses Jahres belegen dies. Vertreter der Roma im Kosovo verwiesen darauf, dass viele Übergriffe gegen Minderheitenangehörige nicht angezeigt werden, weil die Opfer Repressalien befürchten oder die kosovarische Polizei entsprechenden Anzeigen nicht nachgeht. Kritisch äußert sich Dünnwald zum Lagebericht des Auswärtigen Amtes zum Kosovo. Er weist gravierende Lücken auf. Bei vielen Aspekten werde die besondere Situation der Roma, Ashkali und sogenannten Ägypter weitgehend „übersehen“. **Broschüre: "Kosovo 2009"** Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo, von Dr. Stephan Dünnwald, Hrsg.: Förderverein PRO ASYL

„Zwischen Angst und Hoffnung – Kindersoldaten als Flüchtlinge in Deutschland“

heißt eine Studie von Dima Zito, herausgegeben von Terre des hommes und dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. Nur wenige der weltweit ca. 250 000 Kindersoldaten fliehen ins Ausland – nur wenige erreichen Deutschland. Die Zahl ehemaliger Kindersoldaten unter den Flüchtlingen wird statistisch nicht erfasst. Das katholische Jugendsozialwerk schätzt aktuell, dass drei bis vier Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ehemalige Kindersoldaten sind. Entspricht das ungefähr der Realität, dann würde dies bedeuten, dass ca. 100 bis 200 minderjährige ehemalige Kindersoldaten in Deutschland leben sowie eine größere Zahl ehemaliger Kindersoldaten, die inzwischen volljährig sind. Die in der Studie enthaltenen Lebensgeschichten und Interviews zeigen, welche Probleme für die Kinder und Jugendlichen auch hierzulande bestehen. Als Konsequenz aus der Studie ergeben sich für die beiden Herausgeberorganisationen fünf Kernforderungen:

- Die Identifizierung von traumatisierten Flüchtlingen, darunter ehemalige Kindersoldaten, und die Altersfeststellung sollten frühzeitig in einem Clearingverfahren von Fachkräften übernommen werden sowie ihre Bedürfnisse (z.B. Therapiebedarf) festgestellt werden.
- Für alle unter 18-Jährigen gehört zu einer bedürfnisgerechten Versorgung eine angemessene Unterbringung außerhalb von Lagern, Bewegungsfreiheit ohne Residenzpflicht und die Bereitstellung von Therapieplätzen und Bildung.
- Die Asylanhörungen sollten bei Hinweisen auf eine Vergangenheit als Kindersoldat von speziell geschultem Personal durchgeführt werden.
- Abschiebungen, Abschiebungshaft und Untersuchungshaft sollten bei allen Minderjährigen unterbleiben.
- Junge ehemalige Kindersoldaten müssen auch nach Erreichen der Volljährigkeit unter

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 25. November 2009

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

II. Symposium zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Berlin 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention

Am 19./20.11.2009 fand zum 2. Mal ein vom AK Junge Flüchtlinge des Flüchtlingsrates ausgerichtetes Symposium „Flüchtlingsschutz gewähren - Jugendhilfe garantieren“ in der Werkstatt der Kulturen statt.

Aus Anlass des 20. Jahrestages der Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) hatte der Flüchtlingsrat zuvor mit PRO ASYL (Heiko Kauffmann) zu einer Pressekonferenz eingeladen. An der Pressekonferenz nahmen auch Albert Riedelsheimer (Separated Children) und Ibrahim Kanalan (Jugendliche ohne Grenzen/ Flüchtlingsrat Berlin) teil. Die Forderungen, endlich den Vorbehalt der Bundesregierung gegen die UN-KRK

aufzugeben, fanden ihren Niederschlag in Anträgen aller Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag. In der Debatte am 26.11.09 wurden diese auch von der FDP-Abgeordneten Sybille Laurischk unterstützt.

Am Symposium nahmen ca. 90 Vertreter/innen von Vereinen, Jugendhilfeträgern, Schulen, Jugendämtern und des Senates teil.

Aus Anlass des 20. Jahrestages der KRK wurde der Bogen von der historischen Verantwortung bis zu den aktuellen Anforderungen an den Schutz der Kinderflüchtlinge geschlagen. In den Arbeitsgruppen wurde zum Ablauf des Clearingverfahrens, der Altersfeststellung, der besonderen Situation vietnamesischer Jugendlicher sowie des Zugangs der minderjährigen Flüchtlinge zur Bildung und einem Bleiberecht diskutiert. Der Verlauf und die Ergebnisse wurden in einer Dokumentation zusammengefasst, die zwischenzeitlich vorliegt.

Das Thema UN-KRK fand ein breites Medienecho, s. Artikel im "Der Freitag",

<http://www.freitag.de/positionen/0947-kinderrechte-uno-konvention-fluechtling-flucht-vorbehalt>

Residenzpflicht - Mögliche Ausdehnung auf Berlin-Brandenburg

Im Ergebnis der gemeinsamen Veranstaltung mit dem Migrationsrat Berlin-Brandenburg (s. Infobrief November 09) wurde noch keine offizielle Position der Senatsinnenverwaltung bekannt. Zu einer öffentlichen Protestaktion gegen die Residenzpflicht rief ein breites Bündnis von Berliner und Brandenburger Initiativen am 12.12.09 auf dem Alexanderplatz auf.

Innerhalb des Flüchtlingsrates Brandenburg arbeitet eine AG Residenzpflicht (in Kooperation mit der Flüchtlingsinitiative Brandenburg).

Weitere Infos: <http://www.fluechtlingrats-brandenburg.de/schwerpunkte/residenzpflicht/residenzpflicht-jetzt-abschaffen>

Roma aus dem Kosovo - Kritik an Rückkehrprojekten

Vor dem Hintergrund drohender und bereits erfolgter Abschiebungen von Roma -Flüchtlingen in den Kosovo wurde auf der Sitzung eine kritische Debatte zu Rückkehrprojekten geführt.

Eva Weber von der Forschungsgesellschaft Flucht und Migration und vom Flüchtlingsrat hatte sich in einem Offenen Brief an den Bundesvorstand der AWO gewandt und diesen aufgefordert, die Kooperation mit dem umstrittenen "Heimatgarten - Projekt" im Kosovo aufzugeben.

In der "Hilpoltsteiner Zeitung" erschien am 07.11.09 ein Artikel über das Heimatgarten - Projekt im Kosovo.

Angesichts des Abschiebungsdruckes, dem die Flüchtlinge ausgesetzt sind, kann von einer "freiwilligen" Rückkehr keine Rede sein, die in eine Situation der Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit führt. Auf einer der nächsten

Flüchtlingsratssitzungen sollte auch ein Gespräch mir dem Projekt "Heimatgarten Roma" des Südostzentrums geführt werden.

Aktuelle Info:

Anlässlich des Tages der Menschenrechte veröffentlichten die **VVN-BdA Berlin und der Flüchtlingsrat Berlin eine gemeinsame Presseerklärung** "Historische Verantwortung gegenüber Sinti und Roma ernst nehmen VVN-BdA und Flüchtlingsrat fordern: Keine Abschiebungen ins Nichts!"

Sie schlossen sich damit dem Beispiel der niedersächsischen Partnerorganisationen an.

Aufruf des Niedersächsischen Flüchtlingsrates: "Keine Abschiebung von Roma-Flüchtlingen – Bedingungsloser Schutz für Sinti und Roma" <http://www.nds-fluerat.org/keine-abschiebung-von-roma-fluechtlingen/>

Literaturhinweis: Broschüre „Kosovo 2009“ (s. Infobrief PRO ASYL, Nov. 2009)

Sitzung vom 09. Dezember 2009

Anwesend ca. 30 Teilnehmer/innen

Bericht von den Aktionen zur Innenministerkonferenz (IMK) in Bremen

Die IMK fand vom 2.- 4. Dezember 2009 in Bremen statt. „Jugendliche ohne Grenzen“ (JOG) organisierte die 8. Gegenkonferenz inkl. Demo zur IMK. Trotz nasskaltem Wetter war die Stimmung bei der Kundgebung (verschiedenen Reden und Musik) bestens.

Es waren viele Roma anwesend, die gegen die drohenden Abschiebungen in den Kosovo demonstriert haben. Auch waren sehr viele Jugendliche, vor allem von JOG (Jugendliche ohne Grenzen), dabei.

Insgesamt nahmen ca. 2.600 Personen an der Demo teil. Die eigentliche Route der Demo konnte aufgrund von Polizeisperren leider nicht so begangen werden. Grund für die Sperre war, dass laut Polizei zu viele Leute dabei seien und die Sicherheit so nicht gewährleistet werden könne. Durch die zahlreichen Teilnehmer/innen wurde eine erhöhte Aufmerksamkeit von Seiten der Passanten erreicht.

Am Folgetag gab es zahlreiche interessante Workshops und Abends die Gala, bei der u.a. der Abschiebeminister dieses Jahres bekannt gegeben wurde. Abschiebeminister 2009 wurde der niedersächsische Innenminister Schönemann mit 71 Stimmen und auf Platz 2 folgte sein bayerische Amtskollege Herrmann (Bayern) mit 68 Stimmen. Außerdem wurden vorbildliche Initiativen mit einem Preis ausgezeichnet, u.a. eine Gruppe aus Mügeln. Die nächste IMK findet in Hamburg statt.

Mehr Infos siehe www.jogspace.net.

Die Presse hatte im Vorfeld der IMK und während der Tagung sich an das Büro des Flüchtlingsrates gewandt, um Betroffene interviewen zu können. Kurzfristige Anfragen (ARD-Hauptstadtstudio) konnten nicht bedient werden. Es wurde auf der Sitzung angeregt, relevante Einzelfälle bereits im Vorfeld von öffentlichen Ereignissen wie der der IMK zu dokumentieren.

Aktuelle Info:

Die Dokumentation der Aktionstage von JOG liegt als Datei bereits vor. Sie wird im Januar versandt werden.

Zur **Beschlusslage der IMK und dem Berliner Erlass**: <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/bleiberecht.php>

Reise des Diözesanrates nach Polen, Bericht von Traudl Vorbrodt

Auszug (Einleitung) aus dem mittlerweile schriftlich vorliegenden Bericht des Diözesanrates:

„Eine Delegation von Mitgliedern des Sachausschusses Migration-Integration des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Berlin hat am 16. Oktober 2009 in Zgorzelec (Görlitz) und vom 23.-26. November 2009 in Warschau und Biała Podlaska Gespräche mit Organisationen, Einzelpersonen oder Verbänden geführt, die dort in der Flüchtlings- und Migrationsarbeit tätig sind. Anlass war der Wunsch nach einem Erfahrungsaustausch, aus dem dann eventuell Kooperationen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen könnten. Hintergrund unseres Besuches war, dass wir es in der konkreten Beratungsarbeit immer wieder mit Personen zu tun haben, die aus Polen kommend nach Deutschland einreisen, obwohl sie dort nach durchlaufenem Asylverfahren teilweise sogar als Flüchtlinge anerkannt wurden oder einen vorübergehenden Abschiebungsschutz erhalten haben. Die meisten von ihnen stammen aus Tschetschenien oder anderen Ländern der Russischen Föderation. Hauptziel der Informationsreise war die Überprüfung von Berichten, wonach die Betreuung, Unterbringung, Arbeitsmöglichkeiten, Bildung und Ausbildung, sowie medizinische Versorgung und hier insbesondere psychologische Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen in Polen völlig unzureichend seien.“

Informationen von Traudl Vorbrodt:

Insgesamt entstand aus den Gesprächen nicht der Eindruck, dass Polen mit der Aufnahme von Flüchtlingen überfordert sei. Problematisch ist die schlechtere soziale Versorgung, die z.B. im Wohnungsmangel ihren Ausdruck findet. Außerdem ist ein latenter Rassismus (gegenüber russischsprachigen und muslimischen Flüchtlingen) in der polnischen Bevölkerung zu spüren. Benachteiligte und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge haben kaum eine Möglichkeit, ihre Existenz eigenständig zu sichern. Für traumatisierte Flüchtlinge gibt es zu wenig Therapeuten oder Ärzte mit einer interkulturellen Kompetenz. In Polen gibt es 19 (offene) Aufnahmezentren für Flüchtlinge, darunter sechs staatliche Unterkünfte, Als Vorstufe zur Abschiebehafte („Ausreisezentrum“) sind die geschlossenen Zentren (wie das in Biała Podlaska besuchte) zu betrachten. Den staatlichen Aufnahmezentren sind jeweils geschlossene Einrichtungen sowie Abschiebegefängnisse zugeordnet.

Illegal eingereiste und auf dem Luftweg zurückgeschobene Flüchtlinge (Dublin II) kommen in ein geschlossenes Zentrum. Damit geraten auch Asylbewerber in Haft.

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge werden in einem Kinderheim in Warschau untergebracht (bis zum 18. Lebensjahr).

Tschetschenische Flüchtlinge erhalten i.d.R. subsidiären Schutz. Geduldete Flüchtlinge unterliegen nicht der Residenzpflicht, erhalten aber keinerlei staatliche Hilfen.

Die Mitarbeiter/innen in den Zentren sind gut ausgebildet und motiviert. Der Diözesanrat beabsichtigt eine Fortsetzung des Erfahrungsaustausches in Deutschland.

V. Aktuelles

Prozess um den Tod von Oury Jalloh wird noch einmal aufgerollt PRO ASYL begrüßt die Entscheidung des Bundesgerichtshofs

Hoffnung auf späte Aufklärung und Gerechtigkeit
PRO ASYL begrüßt die heutige Entscheidung des Bundesgerichtshofes im Revisionsverfahren um den Tod des in einer Dessauer Polizeizelle verbrannten sierra-leonischen Asylsuchenden Oury Jalloh. Mit der Entscheidung im Revisionsverfahren verbindet sich die Hoffnung auf eine späte Aufklärung der Tragödie. Was in der Gewahrsamszelle der Polizei in Dessau am 7. Januar 2005 wirklich geschah, könnte nun doch zumindest teilweise noch geklärt werden. Jalloh war dort an Händen und Füßen gefesselt bei lebendigem Leibe verbrannt. Bis zum heutigen Tage war die Öffentlichkeit Zeuge eines Polizei- und Justizskandals großen Ausmaßes. Wer das Konglomerat aus Lügen und Vertuschungen erlebt hat, das das zweijährige Verfahren in der Vorinstanz beim Landgericht Dessau geprägt hat, sieht die heutige Entscheidung mit Erleichterung. Der vorsitzende Richter des Landgerichts Dessau hatte das justizielle Aufklärungsdesaster und die Vielzahl der präsentierten Falschaussagen von Seiten der Polizei mit dem Satz zusammengefasst: „Wir hatten nicht die Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren, auf die Aufklärung des Sachverhalts“. Die heutige Entscheidung des BGH bedeutet, dass es bei dieser folgenlosen Aussage nicht bleiben kann. Fünf Jahre nach der Tat wird es allerdings nicht leichter werden, die Todesumstände aufzuklären. Und auf eines sollte man nicht hoffen: dass die polizeilichen Zeugen hierzu einen konstruktiven Beitrag leisten. Presseerklärung: www.proasyl.de

Pressemitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin) LIGA PROTESTIERT GEGEN DESSAUER POLIZEIAKTION

Polizei durchsuchte das von Ossietzky-Medaillen-Träger Mouctar Bah gegründete Telecafé.
Am Mittwoch Nachmittag haben Polizeibeamte in Dessau in einer großangelegten Aktion das von Mouctar Bah gegründete Telecafé in Dessau stundenlang durchsucht -- nach Aussagen der Betroffenen ohne Vorlage einer richterlichen Anordnung. Mouctar Bah kommt das Verdienst zu, unermüdlich für die Aufklärung des Verbrennungstodes seines Freundes Oury Jalloh gekämpft zu haben. Für sein Engagement ist Mouctar Bah von der Internationalen Liga für Menschenrechte mit der Carl-von-Ossietzky-

Medaille geehrt worden. Nur drei Tage nach dieser Ehrung hat die Polizei das Telecafe gestürmt.
www.ilmr.de , vorstand@ilmr.de ; rolf-goessner@ilmr.de

Visafreie Reisen für Bürger von Balkan-Staaten

Belgrad (dpa) - Serben, Mazedonier und Montenegriner dürfen seit dem 19.12.2009 visafrei in fast alle EU-Staaten reisen. In den drei Ländern wurde am Freitagabend der «Fall der Schengener Visamauer» mit Pop-Konzerten und Feuerwerk gefeiert. Für Großbritannien und Irland, die dem Schengener Abkommens über den Wegfall der Grenzkontrollen nicht beigetreten sind, gilt weiterhin Visapflicht.

Für Bosnien-Herzegowina, Albanien und Kosovo wird die Abschaffung der Visapflicht noch geprüft.
<http://de.news.yahoo.com/26/20091219/tpl-visafreie-reisen-fr-brger-von-balkan-a70ba75.html>

Schreiben des BMI problematisiert Abschiebungen nach Syrien

Das Bundesinnenministerium bittet die Länder mit Schreiben vom 16.12.09, wegen bekannt gewordener Inhaftierungen nach Abschiebungen im Rahmen des Rückübernahmeabkommens mit Syrien Abschiebungen nach Syrien "mit besonderer Sorgfalt" zu prüfen. Das BAMF wird aufgefordert, Asylanträge von Flüchtlingen aus Syrien nicht mehr als "offensichtlich unbegründet" abzulehnen und Entscheidungen über Asylfolgeanträge auszusetzen.

Das Innenministerium Schleswig-Holstein weist darauf hin, dass den Betroffenen Gelegenheit zu geben ist, Asylfolgeanträge zu stellen.

Die Schreiben des BMI und des Innenministeriums Schleswig-Holstein:

http://www.frsh.de/behoe/pdf/imsh_syrien_17.12.09.pdf

Aus dem Infobrief des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes, Dezember 2009:

Ärztliche Schweigepflicht hat künftig Vorrang: Übermittlungspflichten eingeschränkt

Seit mehreren Jahren engagiert sich der Jesuiten-Flüchtlingsdienst gemeinsam mit anderen Organisationen wie dem Deutschen Caritas Verband und dem Katholischen Forum Leben in der Illegalität dafür, dass Menschen ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland elementare Menschenrechte wahrnehmen können – etwa Krankenfürsorge in Notfällen, Zugang zu Schulbildung für Kinder und Schutz vor ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Mit den seit 31.10.2009 geltenden en Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (VwV) sind wir diesem Ziel einen Schritt näher gekommen. Die VwV, gedacht als Auslegungshilfe für die Verwaltungsbehörden, schränken die Pflicht zur Meldung von Ausländern ohne Aufenthaltsstatus an mehreren sensiblen Punkten ein. So soll die **ärztliche Schweigepflicht** jetzt nicht nur für medizinisches Personal, sondern auch für die Angestellten öffentlicher Krankenhäuser und auch die Mitarbeiter von Sozialämtern gelten.

Damit wird es statuslosen Migranten erleichtert, zumindest in medizinischen Notfällen ärztliche Hilfe zu erlangen. Bisher hatte in diesen Fällen für Unsicherheit gesorgt, dass unklar war, ob Krankenhauspersonal die Betroffenen an die Ausländerbehörde hätte melden müssen; das gleiche galt bei den Sozialämtern im Zuge der Abrechnung der Behandlungskosten. Immer wieder kam es in der Vergangenheit auch dazu, dass Eltern ohne Aufenthaltsstatus aus Furcht vor Entdeckung ihre Kinder nicht zur **Schule** schickten. Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen haben wiederholt kritisiert, dass die Gesetzeslage damit faktisch dazu führte, dass die Kinder den Preis für die Migrationsentscheidung ihrer Eltern zahlen mussten. Die VwV stellt nun noch einmal klar, dass öffentliche Stellen nur zur Meldung verpflichtet sind, wenn sie die Kenntnis vom illegalen Aufenthalt „in Erfüllung ihrer Aufgaben“ erhalten. Wo hingegen das Landesrecht bestimmt, dass es nicht zu den Aufgaben der Schule gehört, den Aufenthaltsstatus zu erfragen, soll die Meldepflicht nicht eingreifen. Erste Bundesländer haben entsprechende Klarstellungen bereits erlassen bzw. sind auf dem Wege dazu. Indessen wäre aus der Sicht des JRS zu begrüßen, wenn Schulen explizit von der Übermittlungspflicht ausgenommen wären. Eine entsprechende Ausnahme gibt es z. B. für Jugendämter, wenn andernfalls die Erfüllung ihrer Aufgaben gefährdet wäre.

Jesuiten-Flüchtlingsdienst (JRS) • Witzlebenstr. 30a
14057 Berlin, Fon: +49(30)32 60 25 90 • Fax:
+49(30)32 60 25 92, info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de, www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Rundschreiben der Senatsverwaltung zu den Übermittlungspflichten öffentlicher Schulen

Mit Schreiben vom 12.11.2009 versandte die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Fortschritt ein Information an alle öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen und Einrichtungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse. Gegenstand des Schreibens sind die Übermittlungspflichten im § 87 Abs. 2, Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes im Fall von Schüler/innen ohne Aufenthaltsstatus. Eine Unterrichtungspflicht sieht die Senatsverwaltung nur, soweit die öffentliche Stelle Kenntnis vom Sachverhalt "zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben erlangt. Eine Kenntnisnahme bei Gelegenheit der Aufgabenwahrnehmung genügt nicht. ... Im Regelfall wird daher für öffentliche Schulen keine Übermittlungspflicht bestehen".

Save-me-Kampagne wird fortgesetzt

Im letzten Jahr hat die Kampagne zur Aufnahme von Flüchtlingen (Resettlement) eine breite Unterstützung erfahren. Bundesweite hatten sich bis zum Jahresende 5.525 Unterstützer/innen auf den Kampagnen-Seiten eingetragen. Infos zum Stand der Aufnahme irakischer Flüchtlinge: http://www.bamf.de/cln_101/nn_442016/DE/Migration/AufnahmeverfahrenIrak/aufnahmeverfahren-irak-03-inhalt.html

VI. Verschiedenes

SPENDENAUFBRUF IM FALL OURY JALLOH

Exakt am fünften Todestag von Oury Jalloh bestätigte der Bundesgerichtshof (BGH), was die Initiative Oury Jalloh und andere Organisationen bereits seit Langem kritisierten: Der Prozess vor dem Landgericht Dessau gegen die diensthabenden Polizeibeamten war eine Farce und hatte mit einem rechtsstaatlichen Prozess nichts zu tun!

Der Prozess wird nun vor dem Landgericht Magdeburg neu aufgerollt. Das Fortbestehen des Kampfes gegen Rassismus und rassistische Polizeibrutalität sollte nicht eine Frage des Geldes sein, sprich die Arbeit sollte nicht daran scheitern! Gelder werden vor allem benötigt, um den neuen Prozess in Magdeburg kritisch zu begleiten, Plakate und Informationsmaterial zu drucken, Veranstaltungen, Demos und andere Aktionen, die einen wichtigen Teil unsere Arbeit ausmachen, durchzuführen, Koordinierungstreffen zu organisieren und den Aufbau einer internationalen unabhängigen Untersuchungskommission voranzutreiben etc.

Deshalb rufen wir Euch alle zu einer Spende auf, damit der Kampf gegen den strukturellen Rassismus weitergehen kann! Mit Eurer Spende, egal wie hoch, helft Ihr uns, unsere politische Arbeit fortzuführen und weiterhin unerbittlich für Gerechtigkeit, Wahrheit und Entschädigung zu kämpfen.

Förderverein The VOICE e. V., Göttingen
Sparkasse Göttingen

Kontonummer: 127 829

Bankleitzahl: 260 500 01

STICHWORT: Oury Jalloh

IBAN: DE97 2605 0001 000 1278 29

BIC: NOLADE21GOE

Für Spenden stellen wir auf Wunsch

Spendenquittungen aus.

Die Spenden für den Förderverein The Voice e. V. sind steuerabzugsfähig.

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh
im New Yorck im Bethanien, Südflügel
Mariannenplatz 2, 10997 Berlin Kreuzberg
initiativeouryjalloh@so36.net
<http://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>

Vorankündigung: 10. Fachtagung gegen Abschiebehaft:

Die Initiative gegen Abschiebehaft Berlin veranstaltet die 10. Fachtagung gegen Abschiebehaft in Berlin **vom 23. bis 25. April 2010**. Die Tagung dient der bundesweiten Vernetzung aktiver Gruppen und Einzelpersonen, die sich gegen die Abschiebehaft engagieren, dem gemeinsamen Erfahrungsaustausch, der Weiterbildung und der Entwicklung konkreter Handlungsperspektiven.

Die Fachtagung wird in der ver.di Jugend Bildungsstätte Berlin - Konradshöhe (<http://konradshoehe.verdi.de>) stattfinden. Übernachtungsmöglichkeiten sind für 50 Personen vorhanden. Bitte bedenkt, dass die Tagung nicht im Zentrum, sondern in einem Randbezirk von Berlin stattfindet. Wir freuen uns außerdem sehr, dass wir die ver.di Jugend Bildungsstätte als (nicht nur finanzielle) Unterstützerin gewinnen und somit die Tagungskosten deutlich senken konnten. Für Hauptamtliche berechnen wir einen Beitrag von EUR 70,- für Ehrenamtliche EUR 30,-. Darin enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Vollverpflegung.

Wir bitten um verbindliche **Anmeldung bis zum 15. Februar** unter fachtagung2010@gmx.de .

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **20. Januar und 10. Februar 2010**, 14.30 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 14. Januar 2010